

Auf einen Blick: Visum zum Arbeiten für Berufserfahrene

Visum- und Einreiseprozess für Einwanderer aus Drittstaaten mit Visumpflicht.
Allgemeine Erteilungsvoraussetzungen (§ 5 AufenthG): Reisepass, Finanzierungsnachweis, kein bestehender Ausweisungsgrund.

VORAUSSETZUNGEN PRÜFEN

Schritt

1

- **Qualifikation:**
 - Im Ausland staatlich anerkannter Hochschul- oder Berufsabschluss (bei Berufsabschlüssen: mind. zwei Jahre Ausbildungsdauer): Auskunft der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) beantragen.
 - oder zertifizierte hochwertige Qualifikation von einer deutschen Auslandshandelskammer (AHK) der Kategorie A: Bestätigung des Bundesinstituts für Berufsausbildung erfragen.
- Mind. zwei Jahre qualifizierte Berufserfahrung innerhalb der letzten fünf Jahre, die für den angestrebten Beruf befähigt.
- Konkretes Jobangebot in einem nicht-reglementierten, qualifizierten Beruf mit einem Bruttojahresgehalt von mind. **43.470 €** oder mind. **53.130 €** bei Personen über 45 Jahren (2025). Ausnahme für Gehaltsschwelle: Der Arbeitgeber ist tarifgebunden und zahlt nach Tarif.
- **IT-Kräfte mit Berufserfahrung:** Nachweis der formalen Hochschul- oder Berufsqualifikation entfällt.

i Bitte beachten: Im Visumverfahren wird in der Regel die Zustimmung der BA eingeholt.

TERMINANFRAGE AN DEUTSCHE BOTSCHAFT

- Erforderliche Unterlagen vorbereiten: u. a. Arbeitsvertrag, Reisepass, ggf. Nachweis über einen im Ausland staatlich anerkannten Hochschul- oder Berufsabschluss, ggf. Bestätigung des Bundesinstituts für Berufsausbildung über AHK-Berufsqualifikation, ggf. vom Arbeitgeber ausgefülltes Formular „Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis“, Nachweis über einschlägige Berufserfahrung, Visumantragsformular.

i Bitte beachten: Über mögliche Wartezeiten bei der Terminbeantragung und ggf. zusätzliche erforderliche Unterlagen informieren die deutschen Botschaften und Konsulate auf ihren Webseiten. Informieren Sie sich über die Möglichkeit, den Einreiseprozess mit dem beschleunigten Fachkräfteverfahren mithilfe Ihres Arbeitgebers zu verkürzen.

Schritt

2

VISUM IM WOHNSTITZLAND BEANTRAGEN

Schritt

3

- Vollständige Unterlagen mitbringen.
- Gebühren: 75 € (in lokaler Währung).

i Bitte beachten: Die Bearbeitungsdauer unterscheidet sich je nach Auslandsvertretung und Bearbeitungsaufwand teilweise erheblich. Informieren Sie sich auf der Website der zuständigen Botschaft.

EINREISE NACH DEUTSCHLAND

- Erteilung des Einreisevisums zur Ausübung einer qualifizierten Beschäftigung.
- Flugticket bzw. Reise nach Deutschland buchen.

i Bitte beachten: Für die Erteilung des Einreisevisums ist die Vorlage einer gültigen Krankenversicherung erforderlich. Nach der Einreise muss eine neue Krankenversicherung in Deutschland abgeschlossen werden.

Schritt

4

AUFENTHALTSTITEL IN DEUTSCHLAND BEANTRAGEN

Schritt

5

- Wohnadresse in Deutschland beim Einwohnermeldeamt anmelden.
- Termin bei zuständiger Ausländerbehörde buchen.
- Liste der erforderlichen Unterlagen bei der Ausländerbehörde erfragen und vorbereiten.
- Aufenthaltserlaubnis zur Ausübung einer qualifizierten Beschäftigung (§19c Abs. 2 AufenthG i. V. m. § 6 BeschV) beantragen.
- Gebühren können bis zu 100 € betragen (§ 45 ff AufenthV).

i Bitte beachten: Aufenthaltserlaubnis muss vor Ablauf des Einreisevisums beantragt werden.

Diese Übersicht ist eine vereinfachte Darstellung des Visumverfahrens. Die dargelegten Schritte dienen ausschließlich der Übersichtlichkeit des Antragsverfahrens für Aufenthaltstitel. Weitere Details zum Visumverfahren und Informationen über wichtige Anlaufstellen erhalten Sie auf www.make-it-in-germany.com.